## Landkreis Vorpommern-Rügen Rechnungsprüfungsamt



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst: Vorlagen Nr.:
FD Rechnungsprüfung BV/1/0371

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Rechnungsprüfungsausschuss	Zustimmungs- recht	19.03.2014			
Haushalts- und Finanzausschuss	Information	02.04.2014			
Kreisausschuss	Vorberatung	07.04.2014			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	05.05.2014			

Entlastung für das Haushaltsjahr 2011							
Beschlussvorschlag:							
Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt: Der Kreistag beschließt die Jahresrechnung des Landkreises Vorpommern-Rügen für 2011 und erteilt aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes dem Landrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011.							
Stralsund, 26. Februar 2014	Petra Brühan - Fachdienstleiterin -						

BV/1/0371 Seite: 1 von 2

## Begründung:

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) vom 6. April 1993 zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBI. M-V S.686) hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung zu prüfen. Prüfungsgegenstand war die Jahresrechnung, die den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung sowie die dazugehörigen Anlagen nach \$ 37 GemHVO umfasst.

Zur Gewährleistung einer sorgfältigen Prüfung der Unterlagen machte das Rechnungsprüfungsamt von § 2 Abs. 1 Nr. 2 KPG M-V Gebrauch und kontrollierte unterjährig Kassenvorgänge und Belege um die Prüfung der Jahresrechnung vorzubereiten. Im Ergebnis der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die einer Entlastung des Landrates entgegenstehen.

## **Anlagen:**

Rechenschaftsbericht Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Finanzielle Auswirkungen:		x kein	x keine haushaltsmäßige Berührung		
Gesamtkosten:					
Finanzierung					
Veranschlagung im	Produkt/Konto:				
aktuellen Haushaltsplan:					
über- oder	Deckung erfolgt aus				
außerplanmäßige Ausgabe:	Produkt/Konto:				
	- MA				
	- ME				
Folgekosten in kommenden	Haushaltsjahr:				
Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
Bemerkungen:					

BV/1/0371 Seite: 2 von 2